

Kleine Anfrage

Brennbares Material unter Brücken

Frage von Landtagsabgeordneter Frank Konrad

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 02. September 2015

Am Sonntag, dem 20. Juli 2015, brannte unter der Mühleholzbrücke in Vaduz ein mit Stroh beladener Anhänger. Die Mühleholzbrücke wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Ersten Schätzungen zufolge entstand ein Schaden an der Brücke von bis zu CHF 400'000. Dank des schnellen und effizienten Einsatzes der Feuerwehren Vaduz und Schaan konnte Schlimmeres vermieden werden. Eine Sperrung der Hauptverkehrsachse Vaduz-Schaan war glücklicherweise nicht notwendig.

- * Gibt es im Land weitere Brücken, unter denen brennbares Material gelagert wird? Wenn ja, welche?
- * Wer übernimmt im Schadenfall die Sanierungskosten der Brücken?
- * Wer trägt die Kosten von längeren Umleitungsphasen?
- * Und wie viel würde jeweils eine solche kosten?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: An den Landstrassen befinden sich mehrere Brücken, wobei sowohl das Grundstück auf dem sich die Brücken befinden als auch das Grundstück unter den Brücken jeweils im Eigentum des Strasseneigentümers, also des Landes, steht. Somit darf unter Landstrassenbrücken ohne Erlaubnis des Landes kein Material gelagert werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es immer wieder zu Materialablagerungen resp. vor allem auch zum Unterstellen von Fahrzeugen und Anhängern unter Brücken kommt. Daher ist das Amt für Bau und Infrastruktur derzeit dabei, den Bestand unter sämtlichen Brücken an Landstrassen zu erfassen, um anschliessend allenfalls notwendige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Zu Frage 2: Da auch die Gemeinden immer wieder entsprechende Lagerbedürfnisse unter Brücken anmelden, bestehen mit zwei Gemeinden entsprechende Verträge, welche den Gemeinden ein Abstellen und Lagern von nicht brennbaren Materialien unter den Landstrassenbrücken erlauben. Gemäss diesen Verträgen sind die jeweiligen Gemeinden für die Einhaltung der Landesvorgaben verantwortlich und haften gegenüber dem Land. Im Fall der Mühleholzbrücke besteht eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Vaduz, welche gegenüber dem Land für den Schaden aufkommen muss.

Zu Frage 3: Die Kosten einer möglichen Umleitungsphase hängen von der jeweiligen Brücke, dem Ausmass eines möglichen Schadens, dem Verkehrsaufkommen usw. ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten vom Schadenverursacher resp. dessen Versicherung getragen werden müssen.